

# Kundmachung

von Seite der Approvisionirungs-Commission des Gemeinderathes der  
Stadt Wien.

Um das Verpflegswesen sowohl für die Herren National-, als die Mobilgarden, in strenge Ordnung zu bringen, wird hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht, daß die Verpflegung nur nach Bataillonen geschehen könne, es sonach nothwendig sei, daß die Herren Bataillons-Chefs Verpflegs-Comités, durch Zuziehung eines Herrn Garden aus jeder Compagnie, als Verpflegs-Commissär, formiren, damit die einzelnen Compagnie-Verpflegs-Commissäre täglich eine Bataillons-Verpflegsliste zusammenstellen, und auf Grundlage dieser Liste die erforderlichen Rationen abfassen. Die ernannten Herren Verpflegs-Commissäre hätten sich hierorts gehörig zu legitimiren, und erhalten zur Abfassung auch hierorts die gedruckten Fassungs-Anweisungen.

Die mit der Fertigung des Compagnie-Commandanten oder Verpflegs-Commissärs und Bataillons-Chefs versehenen Fassungscheine sind jeden Tag längstens bis 11 Uhr Vormittags, zur Anweisung der Approvisionirungs-Commission vorzulegen, widrigenfalls selbe nicht berücksichtigt werden können. Die Abfassungen erfolgen

an Brot im Arsenale; an Wein bei dem jeweilig zu bestimmenden Lieferanten; an Hafer, Heu und Stroh im Verpflegs-Magazine am Breitenfelde; an Holz an der Militärgestätte; an Kerzen im Unterkammeramte; an Tabak im Arsenale, letzterer jedoch nur gegen Bezahlung von 3 kr. C. M. für das Packet.

Wien den 19. October 1848.

Von der Approvisionirungs-Commission des  
Gemeinderathes der Stadt Wien.